

## Marktordnung 2021

### 1. Anmeldung

Anmeldungen haben ausnahmslos schriftlich per Onlineformular zu erfolgen. Für die Anmeldung muss das Online-Anmelde-Formular komplett ausgefüllt werden. Es muss für jeden Markt eine separate Anmeldung ausgefüllt werden. Anmeldeschluss ist jeweils 10Tage vor dem Markttermin. Man kann sich jeweils für drei Märkte im Voraus anmelden. Anmeldungen mit Email können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Die Bestätigungen/Absagen werden in der Regel zwei Wochen vor Markttermin verschickt.

### 2. Abmeldung

Eine Abmeldung muss ebenfalls bis 10 Tage vor Markttermin per Onlineformular bei der Administration eintreffen. Bei später eintreffenden Abmeldungen oder Nichterscheinen am Markt, werden die Marktgebühr (Fr. 30.--) und eine Umtriebsentschädigung von Fr. 10.- verrechnet.

### 3. Versicherung

Alle Marktteilnehmer sind verpflichtet sich gegen allfällige Schäden und Unfall zu versichern. Die Marktteilnehmer sind für den Stand verantwortlich, die Stände und die elektrischen Installationen dürfen keine Verletzungsgefahren für sich und Dritte aufweisen.

**Die Marktleitung lehnt alle Forderungen aus Schäden am Stand, an Waren und an Dritten, die durch den Marktteilnehmer oder seinen Stand verursacht wurden ab!**

### 4. Marktstände

Die Marktstände müssen vom Marktteilnehmer selber aufgestellt und nach dem Markt wieder abgebaut und spätestens eine Stunde nach Marktende am vorgesehenen Ort deponiert werden. Die Marktstände dürfen nicht vor 07:30Uhr aufgestellt werden. Marktstände die bis um 08:00 Uhr nicht belegt sind können weiter vergeben werden. Die Marktstände dürfen nicht vor Marktende abgeräumt und abgebaut werden.

Private Stände müssen mit einem Schutz vor Sonne und Regen versehen sein (z.B. Partyzelt, Faltpavillon), eigene Stände dürfen ein Mass von 3Meter mal 3Meter nicht überschreiten. Es dürfen keine Zuger-Stadtstände selber organisiert und verwendet werden.

Die Marktstände sind gut sichtbar mit Name und der vollständigen Adresse anzuschreiben. Zusätzliche Tische, Ständer usw. sind neben oder vor den Marktständen nicht erlaubt.

Die Standplätze/Marktstände werden durch die Marktleitung vergeben, wobei bei der Vergabe unter anderem auf ein vielseitiges Angebot und ein ansprechendes Marktbild geachtet wird.

### 5. Parkplätze

Da die Parkplätze in der Umgebung alle eine Parkzeitbeschränkung aufweisen, müssen die Fahrzeuge ins Parkhaus Casino oder Frauensteinmatt gestellt werden. Die Stadt stellt uns zu diesem Zweck vergünstigte Ausfahrttickets für diese beiden Parkhäuser zur Verfügung. Die Originaltickets werden während des Marktes ausgetauscht. Für Fahrzeuge höher als 2.10 m und Anhänger gelten spezielle Regelungen, bitte bei der Anmeldung vermerken. Details finden sie auf unserer Website.

**Während des Marktes von 09:00 bis 16:00 Uhr dürfen keine Fahrzeuge auf dem Landsgemeindeplatz parkiert werden, auch nicht zum Be- und Entladen!**

### 6. Rechtliches

Über die definitive Teilnahme und die Zulassung eines Sortiments entscheidet allein die Marktleitung. Verstösse gegen die Marktordnung können zum Ausschluss führen.

Es besteht kein Anrecht auf Durchführung des Marktes. Muss ein Markt aus unvorhersehbaren Umständen, abgesagt oder vorzeitig abgebrochen werden besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Für die Abklärung rechtlicher Konflikte ist die Marktpolizei Zug zuständig.

### 7. Warenangebot

Die angebotenen Waren müssen zum grössten Teil (80%) durch den Anbieter (Standbetreiber) selber hergestellt worden sein. Sortimentsänderungen müssen von der Marktkommission bewilligt werden.

**Schmuckanbieter:** Es ist jeder selber Verantwortlich die Vorschriften bezüglich allergener Stoffe wie Nickel und Cadmium des EDI einzuhalten und sich über die Vorschriften zu informieren. Das Merkblatt kann auf [admin.ch/ch/d/sr/8/817.023.41.de.pdf](http://admin.ch/ch/d/sr/8/817.023.41.de.pdf) heruntergeladen werden.

**Lebensmittelverkauf:** Am Handwerkermarkt dürfen keine Lebensmittel angeboten werden, für den Lebensmittelverkauf können Sie sich an den gleichzeitig stattfindenden Altstadtmarkt wenden.

### 8. Allgemeines

Elektrisch für die Standbeleuchtung ( max.500W pro Stand) ist kostenlos. Es dürfen nur für den Aussenbereich bestimmte elektr. Geräte verwendet werden. Wärmeerzeuger wie Heizkörper, Kaffeemaschinen, Toaster usw., sowie das Abspielen von Musik benötigen eine spezielle Bewilligung der Marktleitung. Bitte beachten Sie die zusätzlichen Marktinfos auf unserer Webseite.

Zug, Dezember 2020 wh